

**LANDSCHAFTSPLANUNG OSNABRÜCK**  
**VOLPERS & MÜTTERLEIN GBR**

Dipl.-Ing. Martin Volpers  
Dr.-Ing. Johannes Mütterlein

49086 Osnabrück

Jenaer Straße 2

☎ 05402 - 4921

📠 FAX 05402 – 4793

💻 info @ landschaftsplanung-osnabrueck.de

**Artenschutzrechtliche Begleitung  
im Rahmen der Planungen zum**

**Neubau des Hallenbads in Rheine**

**Wiebold LandschaftsArchitektur GmbH  
Ziegelstraße 26, 49074 Osnabrück**



Bearbeiter: Dipl.-Ing. Martin Volpers

Osnabrück, im November 2018

## 1 Einleitung, Aufgabenstellung

Die Stadt Rheine betreibt in Rheine, südlich der Eissporthalle, zwischen dem Stadtpark im Westen und der Kopernikusstraße im Osten ein Freibad. Auf diesem Gelände beabsichtigt die Stadt Rheine ein Hallenbad zu errichten.

In einer Artenschutzprüfung Stufe 1 wurden im April 2018 die betroffenen Freiflächen untersucht und eine artenschutzrechtliche Betroffenheit bei Durchführung bestimmter Vermeidungsmaßnahmen verneint. Die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG werden vorhabenbedingt nicht ausgelöst.

Da in diesem Winter einige Gebäudeteile abgerissen werden sollen, um Platz für Parkplätze und den Neubau des Hallenbades zu schaffen (Abb. 1) wurden am 6. November 2018 diese eingehend auf ein (potentielles) Vorkommen von Fledermäusen untersucht. Das Ergebnis wird im Folgenden dargestellt.

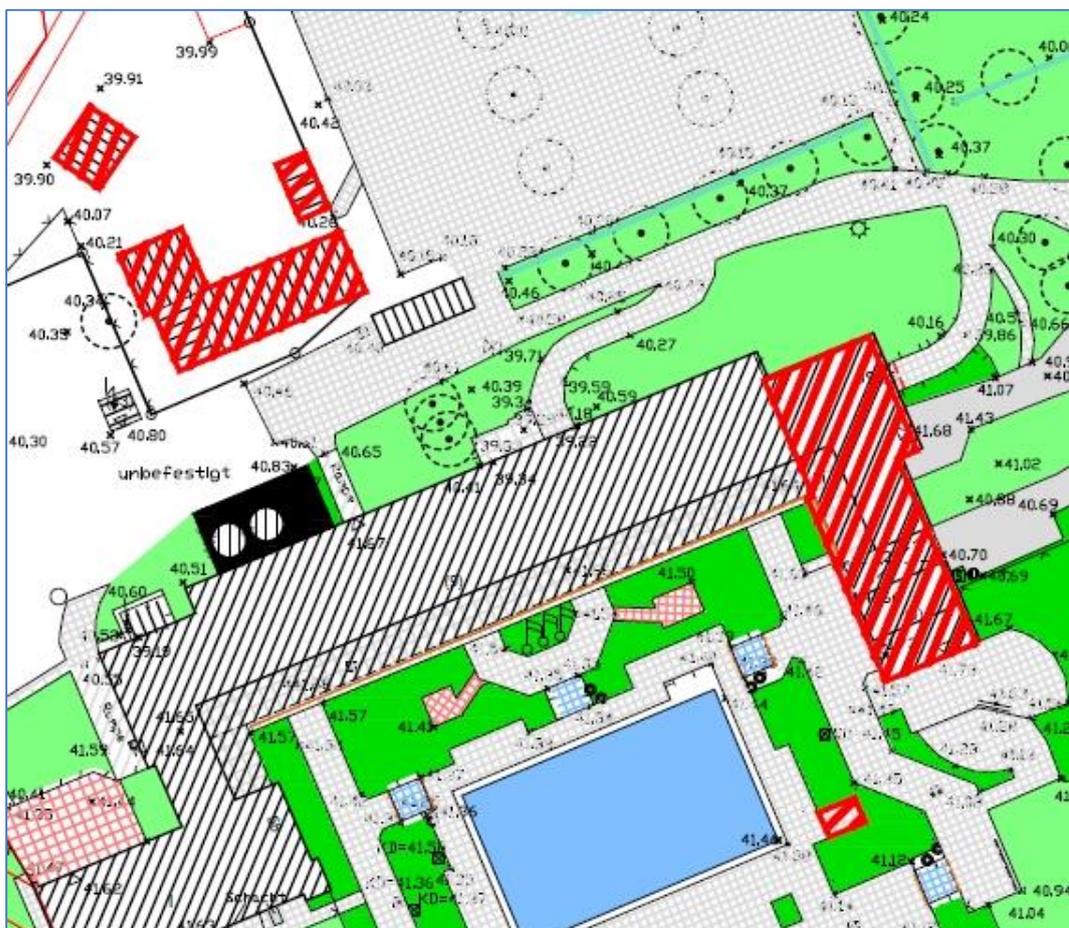


Abb. 1: Lageplan eines Teils der bestehenden Badanlagen. Die abzureißenden Gebäude(teile) sind rot schraffiert.

## 2 Ökologische Begleitung der Abrissplanung

Im Nordwesten des Freibades befinden sich einige Container und Garagen des städtischen Betriebshofes (Abb. 2 – 3).



Abb. 2: Rückseite des Aufenthalts- und Sozialcontainers, rechte Einblendung: Anbau als offener Überstand.



Abb. 3: Ansicht der Garagen, Lagerräume und der Wohncontainer.

Diese werden als Lagerraum, Garage zum Abstellen von Fahrzeugen sowie als Aufenthalts- und Sozialräume genutzt. Von außen sind diese, bis auf kleine Ritzen an Rohrdurchdringungen, gänzlich verschlossen. Im Inneren weisen sie keine Unterschlupfmöglichkeiten für Fledermäuse auf. Ein hinterer Anbau (rechts auf Abb. 2) in Form eines Unterstandes ist mit einem Welldach abgedeckt. Auch hier befinden sich keine geschützten Bereiche, die als Überwinterungsquartier für Fledermäuse geeignet sind.

Vom jetzigen Freibad sollen im Osten ein Kiosk, der Eingangsbereich mit Kassenhäuschen, eine Toilettenanlage, ein Umkleide- sowie ein Lagerraum abgerissen werden.



Abb. 4: Ansicht auf den Kiosk, ganz im Süden der abzureißenden Gebäude.



Abb. 5: Blick auf die Toilettenräume und die Rückseite des Kiosks.

Es handelt sich um nicht isolierte Zweckbauten, mit einfachen Dachaufbauten. Die Innenräume sind von außen her komplett verschlossen und nicht für Fledermäuse zugänglich. Lediglich im Bereich der Dachüberstände existieren kleine Schlupflöcher. Diese befinden sich aber außerhalb der eigentlichen Gebäudehaut und sind dementsprechend kalt und somit als Winterquartier nicht geeignet.

Die folgenden Bilder zeigen den nicht isolierten Dachaufbau von innen. Hier konnten keine Versteckmöglichkeiten gefunden werden. Die Dacheindeckung ist zudem sehr glatt und als Hangplatz für Fledermäuse nicht geeignet.



Abb. 6: Nichtisolierter Dachboden, z.T. ohne Stehhöhe, so genannter Kriechboden.



Abb. 7: Herausgefallener Verblender, Schlupfloch im Dachüberstand. Das sind die einzigen potentiellen Versteckmöglichkeiten am Gebäude.

**Fazit:**

Bei der eingehenden Untersuchungen der abzureißenden Gebäude konnten in den Räumlichkeiten und auf dem kalten, nicht isolierten Dachboden keine geeigneten Hangplätze oder Überwinterungsquartiere für Fledermäuse gefunden werden. Nirgendwo konnten Spuren eines ehemaligen Vorkommens (Kotpillen, Urinspuren o.ä.) gefunden werden.

Die wenigen Unterschlupfmöglichkeiten an den Dachüberständen bieten keine geeigneten Überwinterungsplätze für Fledermäuse.

Eine nochmalige Inspektion der Gebäude vor Beginn des Abrisses wird aus fachlicher Sicht nicht für notwendig erachtet.